Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3016

26. 06. 79

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (17. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Lenzer, Pfeifer, Dr. Probst, Benz, Engelsberger, Gerstein, Dr. Hubrig, Dr. Riesenhuber, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Laufs, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz, Burger, Dr. Gruhl, Gerlach (Obernau), Dr. Müller und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/1268 —

Förderung der Solartechnik in der Bundesrepublik Deutschland

Problem

Zur Deckung des Energiebedarfs in der Bundesrepublik Deutschland ist eine verstärkte Nutzung der Solarenergie notwendig.

Lösung

Zur Erleichterung der Markteinführung bekannter Solartechniken sollen staatliche Hilfen gewährt werden, deren Rechtfertigung sich aus dem volkswirtschaftlichen Nutzen der Einführung der Solartechnik ergibt.

Alternativen

Die Fraktionen der SPD und FDP sprachen sich gegen die Einführung einer sogenannten „Solarprämie" aus.

Kosten

wurden nicht erörtert

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im folgenden angeführten Maßnahmen zur verstärkten Nutzung der Solarenergie in der Bundesrepublik Deutschland in die Wege zu leiten und dem Bundestag innerhalb von drei Monaten Bericht zu erstatten über die aufgrund dieses Antrages getroffenen Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen sind zur stärkeren Nutzung der Solarenergie in der Bundesrepublik Deutschland über die bisherigen Aktivitäten hinaus zu ergreifen:

1. Es wird eine Zusammenstellung angefertigt aller staatlichen Rechtsvorschriften, die der Einführung der Solartechnik behindernd entgegenstehen.
2. Bei der Zusammenarbeit mit den Kommunen sind die Vorschriften des Bau- und Planungsrechts dahin gehend zu überprüfen, ob sie der Einführung der Solartechnik entgegenstehen (z. B. Auflagen über Baulinien, Dachneigung, Art und Farbe der Dachneigung, Anbringung von Fensterflächen).
3. Die Bundesregierung entwickelt in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Empfehlungen, die darauf hinauslaufen, die Bauanträge, bei denen Solartechniken mit beantragt werden, großzügig im Rahmen der geltenden staatlichen Vorschriften zu behandeln. Von einer Normierung der Solartechnik ist beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung abzusehen.
4. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern wird das Programm für „Heizenergiesparende Investitionen" dahin gehend geändert, daß eine Investitionszulage für Anlagen der direkten und indirekten Nutzung der Solarenergie (z. B. Solarkollektoren, Wärmepumpen) von 20 Prozent bei einer Mindestanschaffung ab 4 000 DM als sogenannte „Solarprämie" gewährt wird. Diese Solarprämie wird im Rahmen der Gesamtfinanzierung eines Bauprojekts über die Banken beantragt, die wiederum die Mittel aus den staatlichen Etats erhalten. Eine Begrenzung der begünstigten Aufwendungen — wie dies im Programm für heizenergiesparende Investitionen vorgesehen ist — darf im Interesse möglichst großer Energieeinsparung durch Solartechniken nicht erfolgen. Die Solarprämie wird während der Laufzeit des Programms „heizenergiesparende Investitionen" gewährt. Die Aufwendungen haben sich an den geplanten Ausgaben für dieses Programm in Höhe von 4,3 Mrd. DM im Zeitraum bis 1981 zu orientieren.
5. Es ist zu prüfen, welche zusätzlichen Hilfen der gewerblichen Wirtschaft zur Einführung und Nutzung energiesparender Maßnahmen sowie der Solartechnik insbesondere im Rahmen des ERP-Programms gegeben werden können.
6. Über die bisher eingeleiteten Maßnahmen hinaus sollen bei staatlichen Bauten Demonstrationsanlagen für die Nutzung der Solartechnik gebaut werden.
7. Das auch die Solartechnik beinhaltende Programm zur beschleunigten Markteinführung energiesparender Produkte und Verfahren beim Bundesministerium für Wirtschaft soll ausgebaut werden.
8. Die verstärkte Information der Architekten, der Handwerker und aller anderen Personen und Wirtschaftskreise, die von der Einführung der Solartechnik betroffen sind, ist im Rahmen der vorgesehenen Mittel des Bundeswirtschaftsministeriums für Energieeinsparung und Energieberatung durchzuführen, insbesondere durch finanzielle Förderung von Demonstrationsanlagen im Regionalbereich und unter Berücksichtigung der dort ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen.

Bonn, den 20. Juni 1979

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Probst	**Dr. Hubrig**	**Dr. Steger**	**Dr.-Ing. Laermann**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Dr. Hubrig, Dr. Steger und Dr.-Ing. Laermann

Der Antrag wurde in der 66. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1978 an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend, an den Wirtschaftsausschuß, Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

I.

Der Wirtschaftsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 26. April 1978 beraten und ihm in seiner ursprünglichen Fassung in den Punkten 1 bis 3 sowie 6 bis 10 zugestimmt, die Einführung einer sogenannten „Solarprämie" sowie die Gliederung von zinsbegünstigten Darlehen im Rahmen des ERP-Programms für die Solaranlagen der gewerblichen Wirtschaft (Nummern 4 und 5 der ursprünglichen Fassung) jedoch mit Mehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 mit dem Antrag befaßt und seine Mitberatung auf die in seinen Aufgabenbereich fallenden Nummern 1 bis 4 des Antrags beschränkt. In seiner Stellungnahme vertrat er die Auffassung, daß der Nummer 4 des Antrags dadurch Rechnung getragen sei, daß das vom Deutschen Bundestag am 12. Mai 1978 verabschiedete Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz (Drucksachen 8/1764, 8/1782, 8/1798) den Einbau von Wärmepumpen- und Solaranlagen in die Förderung heizenergiesparender Maßnahmen einbezieht.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 31. Mai 1979 beraten und ihn einmütig befürwortet.

Der Technologieausschuß hatte die Beratung des Antrags in seiner Sitzung am 29. November 1979 aufgenommen und beschlossen, in einer der nächsten Sitzungen Sachverständige aus der Wissenschaft, aus entsprechenden Verbänden und Organisationen sowie aus der einschlägigen Industrie im Rahmen einer öffentlichen Informationssitzung zu hören. Diese Anhörung fand am 14. März 1979 statt, in deren Rahmen die Sachverständigen auf der Grundlage vorab eingeholter Stellungnahmen zu folgenden Themenkomplexen gehört wurden:

Möglichkeiten der Nutzung der Solarenergie und deren Einsatz, Hemmnisse für eine breite Nutzung der Solarenergie und Möglichkeiten zu deren Beseitigung, Marktchancen und daraus zu folgernde marktpolitische Konsequenzen.

Unter Berücksichtigung der in der öffentlichen Informationssitzung gewonnenen Erkenntnisse hat der Technologieausschuß seine Beratung fortgesetzt und in der Sitzung am 20. Juni 1979 den dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegten geänderten Antrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und FDP beschlossen.

II.

1.

Mit dem ursprünglichen Antrag — Drucksache 8/1268 — wurde das Ziel verfolgt, durch folgende Maßnahmen eine stärkere Nutzung der Solarenergie zu erreichen:

Zusammenstellung aller hinderlicher Rechtsvorschriften, Überprüfung des Bau- und Planungsrechts, großzügige Behandlung von Bauanträgen mit Solartechniken, Gewährung einer sogenannten Solarprämie, ERP-Darlehen für Solaranlagen der gewerblichen Wirtschaft, Solar-Demonstrationsanlagen bei öffentlichen Bauten, Ergänzung der FuE-Mittel durch Markteinführungshilfen, vorrangige Heranziehung mittelständischer Unternehmen, Aufhebung der Besteuerung des Heizöls für Wärmepumpen-Motoren, Verstärkung der Informationen im Bauwesen.

2.

Über die von der Bundesregierung bisher eingeleiteten Aktivitäten hinaus sollen nach dem nunmehr vorliegenden neugefaßten Antrag folgende Maßnahmen durchgeführt werden: Die in den Nummern 1 bis 3 genannten Maßnahmen, wie Zusammenstellung aller der die Einführung der Solartechnik hindernder Vorschriften (Nummer 1), Überprüfung des Bau- und Planungsrechts (Nummer 2), großzügigere Behandlung von Bauanträgen, bei denen Solartechniken mit beantragt werden (Nummer 3), entsprechen den im ursprünglichen Antrag genannten. Alle Fraktionen im Technologieausschuß stimmten diesen zu.

Die Fraktion der CDU/CSU vertritt die Ansicht, daß zur Erleichterung der Markteinführung bekannter Solartechniken in der Anfangsphase staatliche Hilfen geleistet werden, die als Anreiz für Bestellungen seitens der privaten Haushalte oder Wirtschaftsunternehmen dienen. Deshalb soll die Abwicklung der Investitionszulage im Rahmen des Programms für heizenergiesparende Maßnahmen so durchgeführt werden, daß, wie es Nummer 4 vorsieht, eine „Solarprämie gewährt wird, die bei der Gesamtfinanzierung eines Hauses über Banken beantragt und abgerechnet wird. Die Begrenzung der Investitionszulage auf eine Bemessungsgrundlage von 12 000 DM wird nicht für sinnvoll gehalten, weil dadurch die größten energieeinsparenden Effekte durch den Einsatz der Solartechnik nicht mehr belohnt werden. Im Interesse einer verstärkten Wärmebereitstellung durch Solartechniken empfehle es

sich, deshalb die Grenze nach oben wegfallen zu lassen. Die Solarprämie sollte aber nur für einen Zeitraum von vier Jahren gewährt werden.

Demgegenüber sind die Fraktionen der SPD und FDP der Ansicht, daß durch das vom Deutschen Bundestag am 12. Mai 1978 verabschiedete Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz, das den Einbau von Wärmepumpen- und Solaranlagen energiesparender Maßnahmen einbezieht, der Nummer 4 bereits Rechnung getragen sei. Im übrigen hält sie die Gewährung einer besonderen Prämie für einen bestimmten Bereich nicht vertretbar. Die Fraktionen der SPD und FDP haben daher der in Nummer 4 vorgeschlagenen Maßnahme ihre Zustimmung verweigert. Sie wurde jedoch mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion beschlossen. Die in Nummer 5 von allen drei Fraktionen gewählte Neufassung geht davon aus, daß zwar heizenergiesparende Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Industrie im Rahmen des ERP-Programms bereits gefördert werden, eine zusätzliche Prüfung jedoch erforderlich erscheint, welche zusätzlichen Hilfen zur Einführung und Nutzung energieeinsparender Maßnahmen sowie der Solartechnik im Rahmen des ERP-Programms gegeben werden.

Die Neuformulierung in Nummer 6 wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen. Der von den Fraktionen der SPD und FDP beantragte Zusatz: „Der Wärmebedarf von öffentlichen Neubauten soll künftig vor allem über Solarkollektor- und Wärmepumpenanlagen gedeckt werden. Die Investitionen werden öffentlich besonders gefördert. Dies soll auch für die Umrüstung bereits bestehender Bauten gelten." fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Die von allen Fraktionen beschlossene Neufassung der Nummer 7 berücksichtigt das bereits bestehende Programm zur beschleunigten Einführung energiesparender Produkte und Verfahren.

Die von allen drei Fraktionen beschlossene neugefaßte Nummer 8 berücksichtigt die in Nummern 8 und 10 des ursprünglichen Antrags enthaltenen Maßnahmen, wobei es als erforderlich angesehen wurde, daß eine verstärkte Information derjenigen, die mit der Solartechnik befaßt sind, durch finanzielle Förderung von Demonstrationsanlagen im Regionalbereich unter Berücksichtigung der dort ansässigen kleinen und mittleren Betrieben durchgeführt werden sollte.

Durch die inzwischen aufgehobene Besteuerung von Heizöl von mit Dieselmotoren betriebenen Wärmepumpen ist einer dahinzielenden Maßnahme im ursprünglichen Antrag Rechnung getragen.

Bonn, den 20. Juni 1979

Dr. Hubrig **Dr. Steger** **Dr.-Ing. Laermann**

Berichterstatter